

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Per Email:

beatrice.tobler@sbfi.admin.ch

Zürich, 17. Dezember 2019/Se

Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation – FIFG

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin Sehr geehrte Damen und Herren

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 20. September 2019 nehmen wir gerne zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation FIFG Stellung.

scienceindustries ist der Schweizer Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences. Sie vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von rund 200 in der Schweiz tätigen Unternehmen aus den vorgenannten und verwandten Branchen. Unsere Mitgliedunternehmen beschäftigen in der Schweiz rund 70'000 Mitarbeitende und leisten mit mehr als 45% aller Schweizer Exporte sowie 40% der gesamten privatwirtschaftlichen Investitionen in Forschung und Entwicklung einen wesentlichen Beitrag zum Wohlstand unseres Landes.

scienceindustries nimmt zu den Änderungen FIFG wie folgt zusammenfassend Stellung:

- Die vorgeschlagene Flexibilisierung der Instrumente für den Wissens- und Technologietransfer, die Änderung der Reserveregelung des SNF sowie die Erhöhung der Overheadbeiträge für Technologiekompetenzzentren werden unterstützt.
- Die Aufweichung der hälftigen Finanzierungsbeteiligung von Innovationsprojekten wird abgelehnt.
- Der Bevorzugung von Start-ups und Spin-offs gegenüber bestehenden, etablierten Unternehmen ist kritisch zu begegnen.
- Bei der Förderung des wissenschaftsbasierten Unternehmertums sind die Ausweitung auf bestehende Unternehmen, die sich neu ausrichten, sowie die Beiträge für Massnahmen zur Internationalisierung abzulehnen.

Einleitende Bemerkungen

Die Kombination von Wissen, Forschung, Entwicklung und Praxis ist der Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg. Die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung Innosuisse übernimmt, als öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes, seit 1. Januar 2018 die Aufgabe, die wissenschaftsbasierte Innovation im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern. Dabei fördert Innosuisse nach dem Prinzip der Subsidiarität: Sie unterstützt Projekte dann, wenn Innovationen ohne Mittel nicht zu Stande kämen oder Marktpotenziale ungenutzt blieben.

scienceindustries steht seit jeher hinter der Absicht einer Institution zur Innovationsförderung. Bis Ende 2017 war die Kommission für Technologie und Innovation KTI für die Aufgabenerfüllung zuständig. scienceindustries engagierte sich im politischen Prozess immer für einen möglichst reibungslosen Übergang von der KTI zur Innosuisse.

Nach nunmehr zwei Jahren muss scienceindustries mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, dass weder die zuvor bei der KTI bereits bestandenen Probleme gelöst, noch wenigstens in der Zwischenzeit effiziente Strukturen und Prozesse etabliert wurden. Indizien dafür sind beispielsweise, dass sich die Stellenprozente und der Verwaltungsaufwand in dieser kurzen Zeit erhöht haben, während dessen die gesprochenen Mittel in der gleichen Periode zurück gingen.

Die grösste Forschungsindustrie der Schweiz erwartet von einer anwendungsorientierten Innovationsförderung, dass die Instrumente und Entscheidungskriterien transparent ausgestaltet sind. Zeit bedeutet auch in der Forschung Geld, weshalb schnelle Bearbeitungszeiten, effiziente Strukturen, unbürokratische sowie möglichst einfache Prozesse Muss-Kriterien sind. Nur so kann ein grösstmöglicher volkswirtschaftlicher Nutzen mit den eingesetzten Steuergeldern erreicht werden.

Die im Bundesgesetz vorgeschlagenen Änderungen zielen nach dem Dafürhalten von scienceindustries teilweise in die falsche Richtung und könnten gar zu noch mehr Bürokratie führen. Damit würde auch der Verwaltungsaufwand weiter steigen. Die spezialisierten Fördertatbestände und die verschiedenen Ausnahmeregelungen machen es zudem den Unternehmen immer schwieriger, die Übersicht der Projektpartnerschaftsmöglichkeiten und der entsprechenden Verpflichtungen einschätzen zu können.

Der Zeitpunkt mit den vorliegenden Änderungen des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation ist aus Sicht von scienceindustries gut, um die notwendigen Korrekturen vorzunehmen, damit bei Innosuisse die richtigen Anreize und günstige Voraussetzungen geschaffen werden, damit bei der öffentlichen Innovationsförderung auch wirklich die angestrebten Effizienzsteigerungen erzielt werden.

Nachfolgend nehmen wir zu den einzelnen Änderungsvorschlägen wie folgt Stellung:

Art. 10 Abs. 6 Reserven des SNF

Um bei Forschungsprojekten, die eine mittlere Entwicklungszeit bedingen, eine realistische Chance für einen Erfolg zu ermöglichen, sind die Mittel über mehrere Jahre zu sprechen. Deshalb unterstützt scienceindustries die vorgeschlagene Flexibilisierung bei den Reserven des SNF, um so in der massgeblichen Förderperiode den «Stop und Go»-Effekt beim geplanten Förderungsniveau zu vermeiden.

Art. 19 Abs. 1, 1bis, 2 Bst. a und d, 2bis, 2ter, 2quater und 3

scienceindustries lehnt die vorgeschlagene Aufweichung der hälftigen Finanzierungsbeteiligung von Innovationsprojekten durch die Umsetzungspartner ab. Es mag sein, dass eine Flexibilisierung gewisse Vorteile bringen könnte, jedoch überwiegen die Nachteile. Aus Sicht der grössten Forschungsindustrie der Schweiz ist die heutige Praxis eindeutig genug formuliert und stellt letztlich sicher, dass seitens der Industriepartner auch wirklich ein hinreichendes hohes wirtschaftliches Eigeninteresse besteht, um eine Finanzierungsbeteiligung seitens der Öffentlichkeit anzustreben. Die vorgeschlagene Regelung läuft mit einer Reihe von ungenau definierten Kriterien Gefahr, neue Interpretationen, Diskussionen, Unklarheiten und Grauzonen zu zulassen, was wenig zielführend ist. Dadurch wird die Innovationsförderung bürokratischer und schwerfälliger, was zu vermeiden ist. Für interessierte Industriepartner entstehen dadurch neue Unsicherheiten bezüglich ihrer Eignung für eine Projektförderung und der damit verbundenen Konditionen. Als Beispiel sei der Aufwand seitens der Antragsteller für die Vorabklärungen zu einer Projektengabe erwähnt. scienceindustries gibt weiter zu bedenken, dass die Aufweichung der heutigen, hälftigen Finanzierungsbeteiligung ein falsches Signal in

Richtung der Hochschulen aussendet. Es darf nicht sein, dass über diese Art der Forschungsförderung zusätzliche Mittel an die akademische Forschung bei den Hochschulen fliessen. Weiter ist zu vermerken, dass bereits bei der heutigen Ausgestaltung die Möglichkeit für Ausnahmeregelungen bei begründeten Fällen und somit Abweichungen von der 50:50-Regel besteht. Dies darf aber nicht zum Regelfall werden. So können auch bereits heute Projekte ohne Umsetzungspartner bewilligt werden. Die Regel hat sich aus Sicht von scienceindustries bewährt, dass sich Umsetzungspartner zu 50 Prozent an den Projektkosten zu beteiligen haben und ist daher nicht aufzuweichen.

Art. 19 Abs. 3bis

Ohne Zweifel sind Start-ups und Spin-offs für einen lebendigen Wirtschaftsstandort eine wichtige Antriebsfeder. Sie schaffen Arbeitsplätze, entwickeln neue Technologien und tragen zum notwendigen Wandel der Wirtschaft in einer sich verändernden Welt bei. Bereits heute werden Start-ups und Spin-offs mit verschiedenen Instrumenten unterstützt. Um jedoch eine Bevorzugung dieser Unternehmen gegenüber etablierten Unternehmen zu vermeiden, lehnt scienceindustries eine weitere direkte Mittelförderung von Start-ups und Spin-offs ab. Eine Bevorzugung von Start-ups und Spin-offs im FIFG würde Ungleichgewichtige schaffen, welche zu Benachteiligungen von anderen, bereits am Markt etablierten, aber ebenso forschenden Unternehmen gleichkäme. Die direkte Investition mit öffentlichen Mitteln bei privatrechtlichen Unternehmen birgt Gefahren, wie auch verschiedene Beispiele im Ausland zeigen. Von der Öffentlichkeit subventionierte Unternehmen sind oft nach Beendigung der Subventionierung nicht in der Lage eine private Finanzierung sicherzustellen. Aus Sicht von scienceindustries sind deshalb falsche Förderungsanreize von Anfang an zu unterlassen. Der Markt und nicht von der Öffentlichkeit finanzierte Förderungsmodelle soll der Treiber für Innovationen sein.

Art. 20 Förderung des wissenschaftsbasierten Unternehmertums

scienceindustries unterstützt die Förderung des Wirtschaftsnachwuchses explizit, lehnt aber bei der Förderung des wissenschaftsbasierten Unternehmertums mehrere Änderungen, wie beispielsweise die Absicht, die Mittel von 4% auf über 5% zu erhöhen ab. So ist die vorgeschlagene Ausweitung der Förderung auf bestehende Unternehmen, die sich neu ausrichten wollen, nicht nachvollziehbar und gehört nicht zu den Aufgaben einer öffentlich finanzierten Innosuisse. Auch ist die Erweiterung des Beratungsangebot um finanzielle Beiträge für Massnahmen zur Internationalisierung keine Stärkung des Unternehmertums, weshalb sie nicht mit den beschriebenen Zielen in Art. 20 Abs.1 vereinbar sind. Eine mögliche Internationalisierung betrifft zudem nicht nur Start-Ups, sondern würde wiederum zu einer Benachteiligung von etablierten Wirtschaftsteilnehmern führen, was ordnungspolitisch nicht korrekt ist.

Art. 21 Förderung des Wissens- und Technologietransfers und der Informationsvermittlung

Die vorgeschlagenen Änderungen in der Förderung des Wissens- und Technologietransfers und der Informationsvermittlung sind aus Sicht von scienceindustries zielführend und werden unterstützt.

Art. 23 Abs. 2 und 3 Abgeltung der indirekten Forschungskosten

Der Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences unterstützt die zusätzliche Kompetenz des Bundesrates, einen höheren Beitragshöchstsatz für Technologiekompetenzzentren beim Parlament beantragen zu können.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Dr. Stephan Mumenthaler

Direktor

Margel Sennhauser

Bereichsleiter Bildung Forschung Innovation